

Mietentgelttarif für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Landolfshausen ab 01.04.2017

1. Mietfreie Veranstaltungen

- a) Veranstaltungen der Kinder- und Jugendpflege und der Kinder- und Jugendbetreuung
- b) Sportveranstaltungen, Lehrgänge, Mitgliederversammlungen und Übungsabende der örtlichen Vereine, sofern diese unentgeltlich sind
- c) Veranstaltungen der Kirche
- d) Sitzungen der Organe der Gemeinde, Samtgemeinde und des Landkreises Göttingen
- e) Sitzungen, Versammlungen und Wahlversammlungen der im Rat der Gemeinde Landolfshausen und im Samtgemeinderat Radolfshausen vertretenen Parteien und Wählergruppen
- f) Veranstaltungen der Altenbetreuung

2. Miete für Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern der örtlichen Vereine

Örtliche Vereine zahlen für nicht unter Punkt 1. aufgeführte Veranstaltungen pauschal zur Deckung von Energie- und Reinigungskosten unabhängig vom räumlichen und zeitlichen Umfang der Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser pro Nutzungstag

- a) für das Dorfgemeinschaftshaus Landolfshausen 50,- €
- b) für das Dorfgemeinschaftshaus Mackenrode 20,- €

3. Miete für alle übrigen Veranstaltungen im DGH Landolfshausen

- a) Clubraum, ganztägig 120,- €
- b) Clubraum, halber Tag 70,- €
- c) Mehrzweckraum
 - als Bufferraum 0,- €
 - als Feierraum 50,- €
- d) Küchenbenutzung, ganztägig 40,- €
- Küchenbenutzung, halber Tag 20,- €
- e) halbe Halle 180,- €
- ganze Halle 300,- €
- f) Kühlraum 25,- €
- g) Sportkurse, Kurse der Erwachsenenbildung o.ä. gegen Entgelt, vereinsunabhängige Trainingseinheiten 25,- €
 - bei mehreren Einheiten in regelmäßiger Folge
 - Clubraum pro Veranstaltung 10,- €
 - halbe Halle pro Veranstaltung 15,- €
 - ganze Halle pro Veranstaltung 20,- €

4. Miete für alle übrigen Veranstaltungen im DGH Mackenrode

- a) Clubraum, ganztägig 70,- €
- b) Clubraum, halber Tag 50,- €
- c) Küchenbenutzung, ganztägig 40,- €
- d) Küchenbenutzung, halber Tag 20,- €
- e) Kurse der Erwachsenenbildung o.ä. gegen Entgelt,
 - bei einmaligen Veranstaltungen 20,- €
 - bei mehreren Einheiten in regelmäßiger Folge pro Veranstaltung 10,- €

Für beide Dorfgemeinschaftshäuser gilt:

Für zerbrochenes Geschirr wird der Wiederbeschaffungswert zuzüglich 10 % berechnet. Die genutzten Räumlichkeiten und das benutzte Geschirr sind am Tage nach der Veranstaltung in gereinigtem Zustand bis spätestens 12.00 Uhr dem Beauftragten der Gemeindeverwaltung zu übergeben.

Eine Nachreinigung durch die Gemeinde wird mit 15,- €/Std. in Rechnung gestellt.

Getränkeabnahme ist frei. Getränke können insbesondere von Firma Bernd Magerhans, Ebergötzen, (Tel. 05507 7032) genommen werden. Die Vereine, die die Pauschalregelung in Anspruch nehmen wollen, müssen das ganze Bier von Firma Magerhans nehmen, oder können alternativ wählen und stattdessen die normalen Preise zahlen.

In Ausnahmefällen und Zweifelsfragen entscheidet der Bürgermeister.